



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Bauingenieurwesen

Masterstudiengänge
Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse¹
Infrastrukturmanagement – Wasser und Verkehr

an der

Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Stand: 06.12.2019

¹ Im Rahmen des Verfahrens wurde der Studiengangname von „Bauingenieurwesen – Digitales Konstruieren“ zu „Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse“ geändert.

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Ggf. Standort	Detmold

Studiengang 01	<i>Bauingenieurwesen</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester (Vollzeit) bzw. 9 Semester (dual)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2007/2008, vorher Diplom-Studiengang			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	119 Studierende pro Jahr lt. Kapazitätsberechnung zum WS 2018/19			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	118 Studienanfänger/Jahr in den letzten 5 Jahren 131 Studienanfänger/Jahr in den letzten 3 Jahren			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	47 Absolventen/Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2008

Studiengang 02	<i>Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2011 (im Master „Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften“)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	19 Studierende pro Jahr lt. Kapazitätsberechnung zum WS 2018/19 (im Master „Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften“)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	18 Studienanfänger/Jahr in den letzten 5 Jahren 17 Studienanfänger/Jahr in den letzten 3 Jahren (im Master „Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften“)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	15 Absolventen/Jahr (im Master „Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften“)			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	-
Verantwortliche Agentur	-
Akkreditierungsbericht vom	--

Studiengang 03	<i>Infrastrukturmanagement – Wasser und Verkehr</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	-			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	-			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	-			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semes- ter / Jahr	-			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	-
Verantwortliche Agentur	-
Akkreditierungsbericht vom	--

Ergebnisse auf einen Blick

Ba Bauingenieurwesen

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Ma Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Ma Infrastrukturmanagement – Wasser und Verkehr

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile

Ba Bauingenieurwesen

1. *Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule*

Der Bachelorstudiengang fügt sich schlüssig in die spezifische Ausrichtung der Hochschule. Am Standort Detmold ist neben dem Fachbereich 3 – Bauingenieurwesen auch der Fachbereich 1, die Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur angesiedelt, so dass verschiedene Kooperationen möglich sind.

2. *Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte*

Die Studierenden werden dazu befähigt, ingenieurmäßige Modelle, Lösungsansätze und Konzepte zu entwickeln, die Dimensionierung von Bauwerken und Bauteilen anhand entsprechender Berechnungen und tragwerksplanerischer Nachweise durchzuführen, die zugehörigen konstruktiven Durchbildungen zu entwerfen und deren Umsetzung in der Baupraxis fachtechnisch zu begleiten und zu überwachen. Des Weiteren werden sie dazu befähigt, die erforderlichen Qualitätsmanagementsysteme zu entwickeln und deren Durchführung fachtechnisch zu begleiten.

Für Studierende sind vier Vertiefungsrichtungen möglich: Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrswesen, Wasserwesen und Bauprozessmanagement. Absolventen der Vertiefungsrichtung Bauprozessmanagement sind ferner befähigt, Bauprozesse arbeitstechnisch vorzubereiten, zu koordinieren und hinsichtlich ihres zeitlichen Ablaufs und ihrer Wirtschaftlichkeit zu planen und zu steuern.

3. *Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungen, studiengangbezogene Kooperationen)*

Die ersten vier Semester des Bachelorstudiengangs sind für alle Studierenden identisch, ab dem fünften Semester teilt sich der Studiengang in vier Vertiefungsrichtungen – Bauprozessmanagement, Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrswesen und Wasserwesen – mit jeweils fachspezifischen Modulen. Je nach Vertiefungsrichtung werden im fünften und/oder sechsten Semester Wahlpflichtfächer angeboten, von denen die Studierenden drei belegen müssen. Zum Ende des sechsten und am Beginn des siebten Semesters findet eine zwölfwöchige Praxisphase statt. Darauf folgt die Bachelorarbeit, für die die Studierenden zehn Wochen Zeit haben. In der dualen praxisintegrierenden Studienvariante werden die ersten beiden Semester in Vollzeit studiert. Danach sind pro Semester nur noch vier anstelle von sechs Modulen vorgesehen, zwei Tage stehen den dual Studierenden für ihre praktische Tätigkeit im Unternehmen zur Verfügung. Dadurch verlängert sich die Regelstudienzeit von sieben auf neun Semester.

4. *Besondere Lehrmethoden*

Neben klassischen Methoden sollen verstärkt Blended Learning Formate eingesetzt werden. Zudem wird mit dem „Praxis“ Modul auf das Sammeln praktischer Erfahrung gesetzt.

5. Zielgruppe(n)

Der Bachelorstudiengang wendet sich an Studieninteressierte insbesondere aus der Region Ostwestfalen-Lippe, die eine breitgefächerte grundständige Ausbildung im Bauingenieurwesen anstreben, die sich an aktuellen und künftigen Anforderungen der Bauindustrie und der kommunalen Verwaltung orientiert.

Ma Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse

1. *Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule*

Der Masterstudiengang fügt sich schlüssig in die spezifische Ausrichtung der Hochschule. Am Standort Detmold ist neben dem Fachbereich 3 –Bauingenieurwesen auch der Fachbereich 1, die Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur angesiedelt, so dass verschiedene Kooperationen möglich sind.

2. *Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte*

Im konstruktiven Masterstudiengang soll das im Bachelorstudium angeeignete Fachwissen weiter vertieft und insbesondere in den digitalen Bereichen speziell ergänzt werden. Dadurch sind die Absolventen in die Lage versetzt werden, die neuen digitalen Herausforderungen in der Praxis methodisch wie inhaltlich zu verstehen und anzuwenden. Im konstruktiven Masterstudiengang soll das im Bachelorstudium angeeignete Fachwissen insbesondere im Bereich konstruktiver Ingenieurbau vertieft werden.

3. *Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungen, studiengangbezogene Kooperationen)*

Keine

4. *Besondere Lehrmethoden*

Neben klassischen Methoden sollen verstärkt Blended Learning Formate eingesetzt werden.

5. *Zielgruppe(n)*

Die Masterstudiengänge sind insbesondere für die Bachelorstudierenden mit Schwerpunkt im konstruktiven Ingenieurbau konzipiert. Teilnehmen können aber auch Absolventen und Absol-

ventinnen anderer Vertiefungsrichtungen des Bachelorstudiengangs am FB3 wie auch Absolventen und Absolventinnen anderer Hochschulen und anderer Studiengänge mit vergleichbaren Voraussetzungen.

Ma Infrastrukturmanagement – Wasser und Verkehr

1. *Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule*

Der Masterstudiengang ist als sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Studiengängen im Bauingenieurwesen zu sehen. Mit den inhaltlichen Schwerpunkten Verkehrs- und Wasserwesen knüpft er an die Schwerpunkte des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen an.

2. *Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte*

Im Infrastrukturmater wird berufspraktisch ergänzendes und teils originär fachfremdes Wissen vermittelt. Dadurch soll der komplexen fachlichen Vielfalt bei Infrastrukturprojekten und insbesondere den hier besonderen und gleichsam typischen verwaltungsspezifischen Erfordernissen Rechnung getragen werden.

3. *Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungen, studiengangbezogene Kooperationen)*

Keine

4. *Besondere Lehrmethoden*

Neben klassischen Methoden sollen verstärkt Blended Learning Formate eingesetzt werden.

5. *Zielgruppe(n)*

Die Masterstudiengang ist insbesondere für Bachelorstudierende mit Schwerpunkt im Bereich Infrastruktur konzipiert. Teilnehmen können aber auch Absolventen und Absolventinnen anderer Vertiefungsrichtungen des Bachelorstudiengangs am FB3 wie auch Absolventen und Absolventinnen anderer Hochschulen und anderer Studiengänge mit vergleichbaren Voraussetzungen. Anvisiert werden zudem Bauleiter- und Manager mit dem Wunsch, ihr Wissen zu verbreitern.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Ba Bauingenieurwesen

Durch die gut vorbereiteten Unterlagen gewinnen die Gutachter einen insgesamt positiven Eindruck des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen, welcher sich durch die Vor-Ort-Begehung und der Auditgespräche verfestigt. Das schlüssige Studiengangskonzept, die zufriedenen Studierenden und die interessanten Forschungsprojekte bewerten die Gutachter als positiv. Während die Abbruchquoten niedriger sein könnten, gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Hochschule diesbezüglich eine Vielfalt an Maßnahmen ergreift, um motivierte Studierende zu unterstützen. Die Gutachter sehen, dass auf die vergangene Empfehlung zum Ausbau der Lernräume reagiert wurde; gleichwohl besteht hier weiterer Bedarf. Zusätzlichen Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter bei den Modulhandbüchern. Als möglicherweise problematisch sehen die Gutachter die unsystematische Rückkopplung der Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden sowie die Personalbelastung. Potenzial sehen sie beim Ausbau digitaler Lehrangebote.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Mit ihrer Stellungnahme reicht die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch nach, welches die Gutachter für angemessen halten. Auch die personelle Ausstattung halten die Gutachter im Anschluss zur Stellungnahme für angemessen.

Ma Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse

Aus Sicht der Gutachter ist das Konzept des neuen Studiengangs insgesamt schlüssig. Auch hier sehen sie Verbesserungsbedarf beim eingereichten Modulhandbuch. Des Weiteren müssen die Qualifikationsziele überarbeitet werden um eine deutliche Differenzierung zum Bachelorstudiengang zu erreichen. Die Gutachter sind zudem der Ansicht, dass der Name und die Inhalte des Studiengangs stärker übereinstimmen könnten. Wie im Bachelorstudiengang könnte die Personalbelastung möglicherweise zu Problemen führen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Mit ihrer Stellungnahme reicht die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch und überarbeitete Qualifikationsziele nach, welche die Gutachter für angemessen halten. Auch die personelle Ausstattung halten die Gutachter im Anschluss zur Stellungnahme für angemessen. Ferner beschließt die Hochschule eine aus Sicht der Gutachter angemessene Annäherung des Studiengangnamens und der Inhalte.

Ma Infrastrukturmanagement – Wasser und Verkehr

Auch bei diesem neuen Studiengang halten die Gutachter das Konzept für insgesamt schlüssig und sehen im Wesentlichen Verbesserungsbedarf beim eingereichten Modulhandbuch und bei

den Qualifikationszielen. Bei Letzterem muss insbesondere der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung getragen werden. Wie bei den anderen beiden Studiengängen könne auch in diesem Studiengang die Personalbelastung möglicherweise zu Problemen führen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Mit ihrer Stellungnahme reicht die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch und überarbeitete Qualifikationsziele nach, welche die Gutachter für angemessen halten. Auch die personelle Ausstattung halten die Gutachter im Anschluss zur Stellungnahme für angemessen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	5
Ba Bauingenieurwesen	5
Ma Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse.....	6
Ma Infrastrukturmanagement – Wasser und Verkehr	7
Kurzprofile.....	8
Ba Bauingenieurwesen	8
Ma Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse.....	9
Ma Infrastrukturmanagement – Wasser und Verkehr	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	11
Ba Bauingenieurwesen	11
Ma Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse.....	11
Ma Infrastrukturmanagement – Wasser und Verkehr	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)	15
Studiengangprofile (§ 4 StudakVO)	15
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)	15
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO).....	16
Modularisierung (§ 7 StudakVO).....	16
Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)	16
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO	17
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO)	17
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	18
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO).....	18
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	20
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)	32
Studienerfolg (§ 14 StudakVO)	33
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	34
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO)	35
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO).....	35
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)	35
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)	36
3 Begutachtungsverfahren	37

3.1 Allgemeine Hinweise	37
3.2 Rechtliche Grundlagen	37
3.3 Gutachtergruppe	37
4 Datenblatt	38
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	38
Ba Bauingenieurwesen	38
Ma Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse.....	38
Ma Infrastrukturmanagement – Wasser und Verkehr	38
4.2 Daten zur Akkreditierung	39
Ba Bauingenieurwesen	39
Ma Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse.....	39
Ma Infrastrukturmanagement – Wasser und Verkehr	39
5 Glossar	40

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt 7 Semester in Vollzeit und 9 Semester in der dualen Variante. Die Regelstudienzeiten für die beiden Masterstudiengänge liegen bei 3 Semestern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Dokumentation/Bewertung

Beide Masterstudiengänge sind als konsekutive und anwendungsorientiert Studiengänge angelegt. Alle Studiengänge sehen eine Bachelor- bzw. Masterarbeit vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Dokumentation/Bewertung

Wie aus der entsprechenden Bachelorprüfungsordnung hervorgeht, ist die Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen die Fachhochschulreife (schulischer und praktischer Teil), allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation. Als besondere Studienvoraussetzung wird der Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Praktikum) gefordert. Dies gilt nicht für das duale Studium. Zugangsvoraussetzung für beide Masterstudiengänge ist ein erfolgreich abgeschlossener Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit insgesamt 210 ECTS-Punkten. Abschlüsse vergleichbarer Bachelorstudiengänge können ebenfalls als Zugangsvoraussetzung anerkannt werden. Ggf. müssen zusätzliche Leistungen erbracht werden, um die erforderlichen 210 ECTS-Punkte zu erreichen. Näheres regelt die Masterprüfungsordnung in § 3.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Dokumentation/Bewertung

Als Abschlussgrad wird im Bachelorstudiengang der Titel Bachelor of Engineering (B.Eng.) verliehen. Darüber hinaus dürfen die Absolventen den Titel Ingenieur oder Ingenieurin tragen. Dieser wird auf Antrag im Abschlusszeugnis aufgeführt. In beiden Masterstudiengängen wird der der Titel Master of Engineering (M.Eng.) verliehen. Die englischsprachigen Diploma Supplements werden beim Audittermin vorgelegt und enthalten eine relative Noteneinstufung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Modulbeschreibungen entsprechen im Wesentlichen den Kriterien, allerdings informieren sie nicht über die Häufigkeit des Angebots der Module. Die Gutachter empfehlen zudem, in jeder Modulbeschreibung die für das Modul verantwortliche Person anzugeben. Des Weiteren fehlen die Modulbeschreibungen für die Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit und die Praxisphase.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Mit ihrer Stellungnahme reicht die Hochschule für alle Studiengänge überarbeitete Modulhandbücher nach. Alle Modulhandbücher enthalten nun eine Erklärung, aus dem die Häufigkeit des Angebots der Module sowie der Modulprüfungen hervorgeht. Zudem werden in allen Modulbeschreibungen die Modulverantwortlichen angezeigt. Auch die Modulbeschreibungen für die Praxisphasen und Abschlussarbeiten werden nachgereicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Dokumentation/Bewertung

Jedem Modul ist eine in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. Für die Bachelorarbeit mit zehn Wochen Bearbeitungszeit werden 15 ECTS-Punkte vergeben, 12 Punkte für die schriftliche Ausarbeitung und weitere 3 Punkte für ein erfolgreich absolviertes Kolloquium. Für die Masterarbeit mit vier Monaten Bearbeitungszeit werden 30 ECTS-Punkte vergeben, 25 Punkte für die schriftliche Ausarbeitung und weitere 5 Punkte für ein erfolgreich absolviertes Kolloquium.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)

Dokumentation/Bewertung

Im Rahmen des dualen Bachelorstudiengangs finden auch Kooperationen mit Unternehmen statt. Der Mehrwert des dualen Studiengangs wird auf der Webseite der Hochschule beschrieben. Die Gutachter bitten, entsprechende Musterverträge nachzureichen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Mit Ihrer Stellungnahme reicht die Hochschule einen Musterkooperationsvertrag nach, welcher im Rahmen der Zusammenarbeit mit Unternehmen hinsichtlich dualer Studiengänge eingesetzt wird. Die Gutachter erkennen hieran, dass die Kooperation verbindlich geregelt ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Nicht relevant

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Auditgespräche wurde u.a. die Entwicklung der Studiengänge und des Fachbereichs in Bezug auf Personal thematisiert. Die Hochschule erklärte diesbezüglich die Pläne für eine stärkere Vernetzung der Standorte. Die Angemessenheit der Modulbeschreibungen wurde diskutiert, insbesondere angegebene Voraussetzungen und Modulverantwortliche. Bezüglich des Bachelorstudiengangs wurden Studierbarkeit – darunter die Abbruchquote, Workload, fachliche Unterstützung und Prüfungszeiträume – sowie digitale Lehrmethoden, Praktika, Mobilität und Lehrveranstaltungsevaluationen besprochen. Ferner wurden die Inhalte der neuen Masterstudiengänge und auch der Name des Masterstudiengangs Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Baugingenieurwesen

Dokumentation

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in den Modulhandbüchern dargestellt. Demnach soll das Studium den Studierenden die erforderlichen Fachkenntnisse und methodischen Fähigkeiten so vermitteln, dass sie zur Anwendung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse und Methoden, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zum verantwortlichem Handeln befähigt werden. Für die duale Studiengangsvariante werden darüber hinaus vertiefte Praxiskenntnisse hervorgehoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass der Persönlichkeitsentwicklung, der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit angemessen Rechnung getragen wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Ma Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse

Dokumentation

Beim Vergleich der Modulhandbücher stellen die Gutachter fest, dass die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse (KIDB) im Wesentlichen mit denen des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen übereinstimmen. Während die Qualifikation zu Forschungs-, Entwicklungs- und Führungsaufgaben hervorgehoben wird, sind insbesondere die Qualifikationsziele bezüglich technischer Fähigkeiten nicht zu unterscheiden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen bei den Qualifikationszielen einige Schwächen fest. Sie sind der Ansicht, dass die die Qualifikationsziele des konsekutiven Masterstudiengangs KIDB nicht mit denen des Bachelorstudiengangs übereinstimmen dürfen. Es muss anhand der Qualifikationsziele ersichtlich sein, dass die Masterstudiengänge als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet sind.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Mit ihrer Stellungnahme reicht die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch nach, inklusive überarbeitete Qualifikationsziele. Diese differenzieren sich erkennbar, auch hinsichtlich technischer Fähigkeiten, von denen des Bachelorstudiengangs. Abschließend halten die Gutachter die Qualifikationsziele für angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Ma Infrastrukturmanagement – Wasser und Verkehr

Dokumentation

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Infrastrukturmanagement – Wasser und Verkehr (IWV) beinhalten die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Aus Sicht der Gutachter sind aber Aspekte der gesellschaftlichen Verantwortung nicht vertreten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Masterstudiengang IWV müssen Aspekte der gesellschaftlichen Verantwortung in den Qualifikationszielen integriert werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Das von der Hochschule überarbeitete, nachgereichte Modulhandbuch enthält nun Qualifikationsziele hinsichtlich der gesellschaftlichen Verantwortung. Abschließend sehen die Gutachter die Qualifikationsziele als angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Bei der Überprüfung der Modulhandbücher stellen die Gutachter fest, dass die Voraussetzungen einzelner Module schwer zu erfüllen oder unklar formuliert sind. So wird für das Pflichtmodul Binnenverkehrswasserbau im IWV Masterstudiengang „abgeschlossenes Studium im Bereich Verkehrswesen, Wasserwesen oder Umweltingenieurwesen“ vorausgesetzt. Im Modul „Bauinformatik im KIB“ im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden „Massivbau 1+2, Ingenieurholzbau 1, Stahlbau 1“ vorausgesetzt. Die Hochschule erläutert in den Auditgesprächen, dass es sich hierbei nicht um formale sondern empfohlene Voraussetzungen handelt.

Als Lehrmethoden kommen Vorlesung, Seminar, Übung und (im Bachelorstudiengang) Praktikum zum Einsatz. Daneben werden laut Selbstbericht Inverted Classroom, Blended Learning, Team Teaching und berufsorientierte Projektwochen als Lehrformate eingesetzt. Die Gutachter erfahren im Rahmen der Auditgespräche, dass Versuche unternommen wurden, Lehrveranstaltungen von anderen Standorten der Hochschule per Videokonferenz zu übertragen. Diese Versuche wurden aber aufgrund des damit verbundenen technischen Aufwands und eines mangelnden erkennbaren Mehrwerts abgebrochen. Im Rahmen eines Moduls im Bachelorstudiengang werden auch für Übungszwecke Aufzeichnungen von Vorlesungen zur Verfügung gestellt. Die Studierenden bestätigten, dass sie diese nutzen, wünschen sich aber, dass sie den aktuellen Modulinhalten angepasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter umfassen die Studiengangskonzepte angemessene, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen und Praxisanteile. Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen (studierendenzentriertes Lehren und Lernen). Die Gutachter weisen allerdings daraufhin, dass die Hochschule in den Modulhandbüchern präzisieren muss, ob es sich bei den Voraussetzungen um empfohlene oder

formale Voraussetzungen handelt. Die Modulhandbücher müssen dementsprechend überarbeitet werden. Während die Gutachter die Aufzeichnung der Vorlesungen innerhalb des einen Moduls begrüßen, sehen sie in den Studiengängen insgesamt deutlich mehr Potential für den Einsatz digitaler Lehrangebote.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule reicht für alle Studiengänge überarbeitete Modulhandbücher nach. Das überarbeitete Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang halten die Gutachter für angemessen. Die überarbeiteten Modulbeschreibungen für die beiden Masterstudiengänge enthalten zunächst Voraussetzungen, die sich auf Bachelorstudiengänge beziehen, wie z.B. „Abschluss BC Konstruktiver Ingenieurbau oder gleichwertig“, oder „Bachelorvorlesungen Konstruktiver Ingenieurbau“. Die Gutachter sehen dies kritisch – alle Module müssen für alle zu den Studiengängen Zugelassenen studierbar sein. Die Hochschule reicht daraufhin eine nochmal überarbeitete Version der Modulhandbücher nach, aus denen die Voraussetzungen für die einzelnen Module entfernt wurden. Ferner kommuniziert sie, dass die Eingangsqualifikationen für die Studiengänge ggf. nochmal überarbeitet werden. Abschließend sind die Gutachter der Meinung, dass die Modulbeschreibungen angemessen sind und die Hochschule angemessene Vorkehrungen trifft, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Die Hochschule kommuniziert in ihrer Stellungnahme zudem, dass die Erweiterung der digitalen Lehrangebote zu den Zielen des Fachbereichs gehört. Dies soll auch im Rahmen der Neubesetzung von zwei Dritteln aller Professuren des Fachbereichs in den Jahren 2021 bis 2029 geschehen. Das Angebot digitaler Lehrformate soll hierbei Gegenstand der Berufungsverhandlungen sein. Die Gutachter sehen diese Maßnahme als positiv und empfehlen dessen Umsetzung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die digitalen Lehrangebote weiter auszubauen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Bauingenieurwesen

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang kann normal in Vollzeit und in dualer Variante studiert werden, wodurch sich die Regelstudienzeit von 7 auf 9 Semester verlängert. Grundlagen werden in den ersten 4 Semestern studiert, anschließend wählen die Studierenden Vertiefungsrichtungen: Bauprozess-

management, Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrswesen und Wasserwesen – mit jeweils fachspezifischen Modulen. Je nach Vertiefungsrichtung werden im fünften und/oder sechsten Semester Wahlpflichtfächer angeboten, von denen die Studierenden drei belegen müssen.

In der dualen praxisintegrierenden Studienvariante werden die ersten beiden Semester in Vollzeit studiert. Danach sind pro Semester nur noch vier anstelle von sechs Modulen vorgesehen, zwei Tage stehen den dual Studierenden für ihre praktische Tätigkeit im Unternehmen zur Verfügung.

In der Regel haben die Module einen Umfang von 5 ECTS-Punkten, zusätzliche 5 Module haben einen Umfang von 2 ECTS-Punkten. Zudem werden für die Module „Projektwoche“ und „Exkursion“ jeweils ein ECTS-Punkt gewährt. Für die Bachelorarbeit mit zehn Wochen Bearbeitungszeit werden 15 ECTS-Punkte vergeben, 12 Punkte für die schriftliche Ausarbeitung und weitere 3 Punkte für ein erfolgreich absolviertes Kolloquium.

Zu den Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang gehört ein 8-Wöchiges Vorpraktikum, welches für das Weiterstudium bis zum dritten Semester vorgewiesen werden muss. In den Auditgesprächen bewerten die Studierenden dies positiv, da sie die praktische Erfahrung als kritisch für die erfolgreiche Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten sehen.

Bezüglich der im 7. Semester integrierten Praxisphase kommuniziert die Hochschule, dass keine Schwierigkeiten bei der Platzierung der Studierenden in Praktika bestehen. Dies liege unter anderem an der hervorragenden aktuellen Baukonjunktur und der dementsprechend großen Nachfrage für qualifiziertes Personal. In der Regel würden die Studierenden sich selbst Praktika organisieren, in der Vergangenheit hätten die Lehrenden aber auch Studierende hierbei unterstützt und bei Kontakte in der Industrie untergebracht. Bisher hätte es keinen Fall gegeben, wo ein Studierender keine Praxisphase gemacht hätte. Die bei den Auditgesprächen anwesenden Studierenden erklären, dass die Praktikumssuche durch eine Kontaktliste mit Industriepartnern erleichtert wird, bei denen Studierende voriger Jahrgänge Praktika absolviert haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept insgesamt stimmig aufeinander bezogen sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Ma Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse

Dokumentation

Der Studiengang besteht aus drei Semestern und insgesamt 11 Modulen, inklusive jeweils ein Wahlpflichtfach im 1. und 2. Semester. Zu den Pflichtmodulen gehören Finite Elemente 2, Computational Mechanics, Digitale Prozesse und Fabrikation, Nachhaltigkeit im Digitalen Bauen, BIM 2, Ingenieurholzbau 3, Spannbetonbau, Stahlbau 3, Verbundkonstruktionen und ein Konstruktiv-Digitales Projekt.

Mit Ausnahme der Masterarbeit im 3. Semester haben alle Module einen Umfang von 5 ECTS-Punkten. Für beide Wahlpflichtfächer stehen zwei Module zur Auswahl: Numerische Simulation oder Digitale Gebäudetechnologie im ersten Semester und Brückenbau 2 oder Geotechnik 4 im 2. Semester. Die Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist ein Bachelorabschluss im Bauingenieurwesen oder einem verwandten Bereich mit 210 ECTS-Punkten.

Die Gutachter stellen fest, dass der Studiengang zwar zusätzliche Module mit digitalen Inhalten beinhaltet, sich aber insgesamt nicht wesentlich von einem normalen Masterstudiengang Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt konstruktiver Ingenieurbau unterscheidet und hinterfragen daher den Namen „Bauingenieurwesen – Digitales Konstruieren“. Während der Auditgespräche kommuniziert die Hochschule, dass diese Ergänzung u.a. auch eine Marketingwirkung erzielen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept insgesamt stimmig aufeinander bezogen sind. Das selbstgestaltete Studium wird durch die Wahlpflichtfächer ermöglicht. Die Gutachter empfehlen aber, die Übereinstimmung zwischen Inhalte und Studiengangsnamen stärker zu forcieren.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule kommuniziert in ihrer Stellungnahme, dass der Studiengangsname in der Sitzung des Fachbereichstags am 20.11.2019 von „Bauingenieurwesen – Digitales Konstruieren“ zu „Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse“ geändert wurde. Darüber hinaus soll der digitale Schwerpunkt des Masterstudiengangs weiter ausgebaut werden. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit dem künftigen Stelleninhaber des Lehrgebiets „Digitales Bauen“ erfolgen. Die Gutachter halten den neuen Studiengangsnamen für sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Ma Infrastrukturmanagement – Wasser und Verkehr

Dokumentation

Der Studiengang IWV verfügt über 12 Module die über 3 Semester verteilt sind.

Zu den Pflichtmodulen gehören vertiefende technische Module in den Bereichen Wasser und Verkehr: Binnenverkehrswasserbau, Verkehrsmanagement und Mobilität, Straßenerhaltungsmanagement, Siedlungswasserwirtschaft im Wandel, BIM Wasser und Verkehr, Verwaltungs- und Planungsrecht, ein Projektmodul mit einem Umfang von 10 ECTS und die Masterarbeit einschließlich Kolloquium. Im Unterschied zum anderen Masterstudiengang sind beide Wahlpflichtfächer für das zweite Semester vorgesehen. Hierfür stehen insgesamt 4 Module zur Auswahl in denen vor allem betriebswirtschaftliche Abläufe und Management-Kompetenzen im Vordergrund stehen: Projektmanagement, Unternehmensmanagement, Green Controlling im Bauwesen und Human Resources.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass eine klare Übereinstimmung zwischen den Qualifikationszielen, der Studiengangsbezeichnung, des Abschlussgrads und -bezeichnung und dem Modulkonzept besteht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Mobilität § 12 Abs. 1 Satz 4

Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist ein Mobilitätsfenster für das 6. Semester vorgesehen. Für die beiden Masterstudiengänge ist laut Selbstbericht kein Mobilitätsfenster vorgesehen.

Bei Durchsicht der eingereichten Ergebnisse der Absolventenbefragungen stellen die Gutachter fest, dass internationale Erfahrung als besonders wichtig eingestuft wird. Die Hochschulleitung kommuniziert in den Auditgesprächen, dass sie die Mobilität der Studierenden auch als sehr wichtig einstuft. Einige Studierende des Bachelorstudiengangs sind in ihrer Praxisphase ins Ausland gegangen, u.a. nach Nigeria. In den Gesprächen mit den Studierenden erfahren die Gutachter aber, dass von den Anwesenden keine die Mobilitätsfenster genutzt haben. U.a. wird von ihnen das vor allem im Vergleich zum Bereich Architektur geringe Angebot bemängelt. Zudem werden Auslandserfahrungen nicht von den Lehrenden thematisiert und es finden wenige einschlägige Informationsveranstaltungen statt.

Da die Anerkennung bei extern erbrachten Leistungen laut Selbstbericht in der Vergangenheit problematisch war, wird dies in den Auditgesprächen von den Gutachtern thematisiert. Die Anerkennung ist laut der Hochschule nur noch in seltenen Fällen problematisch. Die Hochschule hat

sich diesbezüglich für ein vom DAAD gefördertes Projekt beworben, mit dem Ziel die Anerkennung solcher Abschlüsse zu vereinfachen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter begrüßen die geplanten Maßnahmen, welche die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen vereinfachen soll, sehen aber bezüglich des Mobilitätskonzepts der Hochschule Verbesserungspotenzial, insbesondere da die Absolventen und Hochschulleitung dies als sehr wichtig einstufen. Die Gutachter erkennen, dass im Bachelorstudiengang die Rahmenbedingungen gegeben sind, ermuntern aber die Fakultät, einen Auslandsbeauftragten zu nominieren und die Mobilität innerhalb der Studiengänge noch stärker zu fördern. So könnte beispielsweise eine größere Vielfalt an Angeboten die Attraktivität eines Auslandssemesters steigern. Die Masterstudiengänge bieten aufgrund des geringen Anteils an Wahlmodulen wenige Möglichkeiten für Mobilitätsfenster. Die Gutachter gehen davon aus, dass ein Auslandsaufenthalt zumindest im Rahmen der Masterarbeit möglich ist, bitten aber die Hochschule, dies zu bestätigen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule kommuniziert, dass Auslandsaufenthalte im Rahmen der Masterstudiengänge möglich ist und diese durch entsprechenden Institutionen der TH OWL, wie z.B. das International Office und die Stipendienbeauftragten unterstützt und gefördert werden. Abschließend halten die Gutachter die Mobilitätsmöglichkeiten für angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachter erkennen, dass in den drei Studiengängen innerhalb des kommenden Jahrzehnts ein Großteil der Lehrstellen aufgrund Pensionierung frei werden. Wie die Hochschulleitung während der Auditgespräche mitteilt, sollen die freiwerdenden Stellen wieder besetzt werden, allerdings ist im Fachbereich kein Personalausbau geplant. Dies liege u.a. daran, dass seitens des Ministeriums voraussichtlich keine Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Es soll mit anderen Hochschulen zusammengearbeitet werden, um weitere Ressourcen und Stiftungsprofessuren zu sichern. Zudem muss die Hochschule in Verbindung mit dem starken demographischen Wandel in der Region neu ausgerichtet werden. Die Hochschulleitung zielt auf eine stärkere Zusammenarbeit der Standorte und Fachbereiche und der Nutzung von Synergien. Die Didaktik soll

im Rahmen der Neuausrichtung auch unterstützt werden, u.a. durch die verstärkte Einführung von Blended Learning Formate und eine Optimierung der Organisation der Lehre und der Lehrräume. Die Lehrenden bestätigen, dass zur Entwicklung digitaler Lehrinhalte seitens der Hochschule zwei Ansprechpartner zur Verfügung gestellt werden.

Die Gutachter merken an, dass die in den eingereichten Unterlagen erkennbare Lehrbelastung hoch und auf Dauer nicht tragbar ist. Die Hochschule erklärt, dass die Leistungen von wissenschaftlichen Mitarbeitern in den Unterlagen nicht zu erkennen sind sondern den Lehrenden angerechnet werden, so dass die tatsächliche Belastung der Lehrenden deutlich niedriger ist. Wie aus den Gesprächen mit den Lehrenden hervorgeht, besteht aber nichtdestotrotz eine Überbelastung. Durch die geplante stärkere Vernetzung befürchten die Lehrenden eine Verteilung der Lehraufgaben auf verschiedene Standorte und zusätzliche Belastung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass das Curriculum durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Da aus Sicht der Gutachter bezüglich der Lehrbelastung und des Einsatzes von Lehrbeauftragten noch Unklarheiten bestehen, bitten sie die Hochschule um Nachreichung einer Aufstellung der Lehraufträge für externe Lehrbeauftragte und behalten sich bis dahin vor, eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule kommuniziert in ihrer Stellungnahme, dass Seitens des Fachbereichs die Wiederbesetzung der Fachlehrerstelle geplant ist. Diese soll künftig im Bereich CAD und BIM angesiedelt sein. Die Gutachter halten die diesbezügliche Wiederbesetzung für sinnvoll. Abschließend halten sie die personelle Ausstattung für angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Da bei der vorigen Akkreditierung Ausbaupotenzial bezüglich der Lehrräume vermerkt wurde, wird dies bei den Auditgesprächen entsprechend von den Gutachtern thematisiert. Wie die Hoch-

schule mitteilt, wurden inzwischen weitere Räume zur Verfügung gestellt. Während die Studierenden sich hinsichtlich der Ausstattung - einschließlich der IT-Ressourcen - grundsätzlich zufrieden zeigen, kritisieren sie, dass im Vorlesungssaal Renovierungsbedarf bestehe. Zudem würden insbesondere während der Prüfungszeit weiterhin zu wenige Lernräume zur Verfügung stehen – die verfügbaren Räume würden aufgrund der starken Nachfrage zu voll werden und das Lernen erschweren. Bei der Vor-Ort Begehung besuchen die Gutachter eine Fertigungshalle der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Anschluss zu den Gesprächen mit den Studierenden und der Vor-Ort Begehung sind die Gutachter grundsätzlich der Ansicht, dass die zur Verfügung gestellten Ressourcen angemessen sind. Für die Wünsche der Studierenden für weitere Lernräume und für die Aufhebung des Renovierungsstaus im Hörsaal haben die Gutachter Verständnis und geben diese an die Hochschule weiter.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule kommuniziert in ihrer Stellungnahme, dass weitere Lernräume aufgrund der stark ausgelasteten räumlichen Kapazitäten aktuell nicht zur Verfügung gestellt werden können. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, hier weiterhin nach einer Lösung zu suchen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, mehr studentische Lernräume zur Verfügung zu stellen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Prüfungssystem § 12 Abs. 4

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bei der Überprüfung der Prüfungsordnung stellen die Gutachter fest, dass eine absolute und relative Bestehensgrenze besteht. Demnach wird die Prüfung bestanden, wenn die Punktzahl eines Prüflings die durchschnittliche Punktzahl der Prüflinge der Referenzgruppe um nicht mehr als 15% unterschreitet. Die Gutachter merken an, dass Studierende diese Regelung ausnutzen könnten, indem sie sich absprechen und beispielsweise alle nur eine Prüfungsfrage beantworten.

Die Programmverantwortlichen antworten hierauf, dass dies noch nie vorgekommen wäre, dies aber als Täuschungsversuch eingestuft werden würde.

Prüfungen werden von den Gutachtern im Rahmen des Audittermins eingesehen. Die in Kraft gesetzten Prüfungsordnungen müssen noch nachgereicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter befinden die Prüfungen und Prüfungsarten für modulbezogen und kompetenzorientiert und sind der Ansicht, dass sie eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Die in Kraft gesetzten Prüfungsordnungen müssen allerdings noch eingereicht werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule kommuniziert, dass die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang im Zuge ihrer Inkraftsetzung ab Februar 2020 nachgereicht werden soll. Die in Kraft gesetzten Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge können voraussichtlich bis Ende des Jahres nachgereicht werden. Die Gutachter akzeptieren diese Vorgehensweise.

Mit dem Antrag auf Akkreditierung wurden nur die Prüfungspläne für die Prüfungen im Anschluss an das Wintersemester 2018/19 eingereicht. Die Prüfungspläne für die Prüfungen im Anschluss an das Sommersemester 2019 werden als Anlage nachgereicht. Auf Anregung des Gutachter-Teams haben die Lehrenden des Fachbereichs ferner beschlossen, dass die Prüfungszeiträume, die vorher aufgeteilt waren sich künftig einheitlich und gleichmäßig über jeweils drei Wochen erstrecken. Abschließend sehen die Gutachter das Kriterium als erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Studierbarkeit § 12 Abs. 5

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Bauingenieurwesen

Die Module in den drei Studiengängen sind so konzipiert, dass die Lehrinhalte innerhalb eines Semesters vermittelt werden können.

Bei der Überprüfung der von der Hochschule eingereichten Unterlagen fällt den Gutachtern insbesondere die hohe Abbruchquote im Bachelorstudiengang auf und wird in den Auditgesprächen entsprechend thematisiert. Laut der anwesenden Lehrenden sei die Abbruchquote in den vergangenen Jahren gestiegen. U.a. habe sich das Profil der Studierenden geändert – so würden viele nicht über ausreichende Vorkenntnisse in z.B. Mathematik verfügen. Diesbezüglich gäbe es aber verschiedene Angebote der Hochschule wie z.B. Tutoren (sog. „Lernscouts“), die eine Nachholung der fehlenden fachlichen Vorkenntnisse unterstützen. Zudem soll bei dem neu akkreditierten Studiengang die Vertiefungsrichtung erst im 5. Semester statt im 3. Semester stattfinden. Dies gäbe den Studierenden mehr Zeit, den richtigen Schwerpunkt für sich zu identifizieren. Seit diesem Semester gäbe es darüber hinaus auch rechtliche Möglichkeiten, Studierende dessen Leistungen nicht ausreichen zur Beratung zu verpflichten. Im Moment würde dies noch diskutiert werden.

In den Auditgesprächen stellen die Gutachter fest, dass seitens der anwesenden Studierenden bezüglich der Studierbarkeit keine Beschwerden vorliegen. Die Prüfungsbelastung und die Prüfungszeiträume erscheinen den Studierenden angemessen. Da Prüfungspläne unter den eingereichten Unterlagen fehlen, bitten die Gutachter die Hochschule, diese nachzureichen.

Da bei der letzten Akkreditierung eine mögliche Diskrepanz zwischen Arbeitsaufwand und ECTS Punkte thematisiert wurde, fragen die Gutachter diesbezüglich nochmal explizit nach. Auch hier antworten die Studierenden, dass ihnen keine Module aufgefallen sind, in denen dies der Fall sein könnte. Die Studierenden erklären die hohe Abbruchquote damit, dass sich viele Kommilitonen sich unter dem Studiengang etwas Anderes vorstellen oder mit den fachlichen Inhalten Schwierigkeiten haben. Sie hätten aber bei Kommilitonen beobachtet, wie diese sich mit Hilfe der fachlichen Unterstützungsangebote erfolgreich in die Themen eingearbeitet hätten.

Während der Gespräche mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen werden Methoden zur Workloaderhebung thematisiert. Die Gutachter fragen ob die von der Hochschule angewendete Methode, welche eine Erhebung mitten im Semester vorsieht, ausreicht um ein vollständiges Bild zu vermitteln. Die Hochschule argumentiert daraufhin, dass bereits verschiedene Methoden ausprobiert wurden aber die aktuelle sich bewährt hätte - unter anderem erlaube sie, bei Problemen noch vor dem Semesterende gegenzusteuern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund des positiven Feedbacks der Studierenden sind die Gutachter insgesamt der Ansicht, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Die Verlegung der Entscheidung bzgl. des Schwerpunkts in das 5. Semester, sowie die Tutorien und weiteren fachlichen Unterstützungsangebote, sehen die Gutachter als positiv. Bezüglich der Workloaderhebung sehen die Gutachter keinen weiteren

Handlungsbedarf. Bezüglich der Abbruchquoten bitten die Gutachter die Hochschule, eine Kohortenverlaufsanalyse nachzureichen. Zudem bitten die Gutachter um die Nachreichung eines Prüfungsplans. Die Gutachter behalten sich vor, nach der Einreichung dieser Information ihre Entscheidung zu treffen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule reicht mit ihrer Stellungnahme einen Prüfungsplan und eine Kohortenverlaufsanalyse nach. Die Gutachter erkennen, dass die Verteilung der Prüfungen angemessen ist. Anhand der nachgereichten Statistiken sehen die Gutachter, dass die durchschnittliche Studierendauer sich in den letzten Jahren von 8 Semester auf 10 Semester verlängert hat. Mehr als 70% der Studierenden benötigen länger als 8 Semester. Die Gutachter sehen dies als besorgniserregend, sehen aber anhand der Gespräche mit der Hochschule und den Studierenden auch, dass die Hochschule angemessene Unterstützungsangebote für Studierende bereitstellt. Die Gutachter ermuntern die Hochschule aber dazu, weiterhin nach Lösungen zu suchen um der hohen Abbruchquote und der langen durchschnittlichen Studiendauer entgegenzuwirken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Ma Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse und Ma Infrastrukturwesen – Wasser und Verkehr

Dokumentation

Da die Studiengänge noch nicht in der zu akkreditierenden Form existieren, gibt es noch keine Erfahrungswerte die hierfür zu Rate gezogen werden können. Der zu ersetzende Masterstudiengang Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften zeugt von einer hohen durchschnittlichen Absolventenquote, welches von den Gutachtern als positives Indiz gedeutet wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der eingereichten Informationen und den Berichten der Studierenden aus dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen sehen die Gutachter keinen Grund, an der Studierbarkeit der beiden Masterstudiengänge zu zweifeln.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Besonderer Profilanpruch § 12 Abs. 6

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Bauingenieurwesen

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen kann in dualer Variante studiert werden, so dass sich die Regelstudienzeit von 7 auf 9 Semester verlängert. Die Einrichtung der dualen Studiengangsvariante ergab sich aus der Zusammenarbeit mit der regionalen Bauindustrie, dessen Vertreter u.a. im Förderverein des Fachbereichs engagiert sind. Die Studierende studieren für die ersten Semester in Vollzeit; ab dem dritten Semester stehen den Studierenden zwei Tage pro Woche für ihre Arbeit im Unternehmen zur Verfügung. Pro Semester finden dann nur noch vier anstelle von sechs Modulen statt. Das Modul „Praxisphase“ im 7. Semester entfällt für dual Studierende.

Für den Zugang zur dualen Variante des Bachelorstudiengangs müssen Studierende zusätzlich zu den übrigen Qualifikationen einen Arbeitsvertrag mit einem passenden Unternehmen vorweisen. Die Hochschule schließt daraufhin einen weiteren Vertrag mit dem Arbeitgeber. Bei einer Auflösung des Arbeitsvertrages setzen die Studierenden das Studium fort, aber in der nicht-dualen Variante (s. § 3 der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen). Die relevanten Informationen werden über die Webseite der Hochschule kommuniziert. Beispielhafte Studienabläufe liegen den Gutachtern vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die duale Variante des Bachelorstudiengangs ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept ausweist, welches die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt. Die Gutachter sehen, dass eine Verzahnung der Curriculum- und Praxisinhalte sich u.a. durch die enge Zusammenarbeit mit dem Förderverband ergibt. Die Gutachter bitten die Hochschule aber um Nachreichung entsprechender Musterverträge mit Unternehmen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule reicht mit ihrer Stellungnahme einen Mustervertrag für die Kooperation mit Unternehmen hinsichtlich des dualen Studiengangs nach, zudem eine überarbeitete Bachelorprüfung. Aus dieser geht hervor, dass die studienbegleitende praktische Tätigkeit im dualen Studiengang die Studierenden mit Problemstellungen des Bauingenieurwesens in Betrieben und anderen Institutionen vertraut machen soll. Sie soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Dazu soll der Studierende innerhalb des Unternehmens in ingenieurmäßigen projektorientierten Tätigkeiten in den Bereichen Planung, Dimensionierung, Baudurchführung oder bauliche Qualitätssicherung eingesetzt wer-

den. Hierzu ist ein schriftlicher Nachweis des Betriebes vorzulegen, in welchem die Tätigkeitsfelder dokumentiert sind. Die Gutachter sind daher der Ansicht, dass die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung angemessen ist, aber machen darauf aufmerksam, dass bei der nächsten Akkreditierung besonders auf die Umsetzung der überarbeiteten Prüfungsordnung geachtet werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Ma Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse

Nicht relevant

Ma Infrastrukturwesen – Wasser und Verkehr

Nicht relevant

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Rahmen der Auditgespräche erfahren die Gutachter, dass Forschung im Fachbereich eine wichtige Rolle spielt. Während der Vor-Ort-Begehung werden den Gutachtern verschiedene Forschungsprojekte vorgestellt, an denen auch andere Hochschulen und Industriepartner beteiligt sind. Laut Selbstbericht nehmen die Lehrenden zudem regelmäßig an Fachtagungen teil, durch die sie sich über die neuesten Entwicklungen in ihren Fachbereichen informieren. Die fachlich-inhaltliche Aktualität der Inhalte im Masterstudiengang IWV wird zudem durch den Förderverein aus der freien Wirtschaft unterstützt, dessen Mitglieder die Studiengangsinhalte mit den Lehrenden diskutieren. Ferner werden die Inhalte mit den Empfehlungen des Fachbereichstags abgeglichen. Die digitalen Lehrangebote werden bereits unter Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5 diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Anschluss zu den Auditgesprächen und der Vor-Ort Begehung sind die Gutachter der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet wird und eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Lehramt § 13 Abs. 2 und 3

Nicht relevant

Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Während der Auditgespräche erkennen die Gutachter, dass die Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen, u.a. durch regelmäßige Absolventenbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluationen. Die Absolventenbefragungen hätten beispielsweise ergeben, dass die Wahl der Vertiefungsrichtung im Bachelorstudiengang zu früh stattfindet, so dass diese daraufhin vom 3. ins 5. Semester verlegt wurde. Ergebnisse der Absolventenbefragung werden des Weiteren unter dem Punkt „Mobilität“ (§ 12 Abs. 1 Satz 4) diskutiert.

Die Studierenden bestätigen, dass die Lehrenden grundsätzlich offen für Verbesserungsvorschläge sind. U.a. hätten Gespräche zwischen der Fachschaft und den Lehrenden zu sichtbaren Verbesserungen geführt. Allerdings hätte die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse in mehreren Fällen nicht stattgefunden. Die Hochschule bestätigt dies mit der Begründung, dass die Evaluationsergebnisse im letzten Jahr nicht rechtzeitig vor Semesterende zur Verfügung standen, so dass eine Rückkopplung innerhalb der Lehrveranstaltung nicht mehr möglich war.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt sehen die Gutachter die ergriffenen Maßnahmen für das kontinuierliche Monitoring positiv. Sie sind aber der Ansicht, dass die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden nicht anhand einer verspäteten Auswertung scheitern darf.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule zitiert in ihrer Stellungnahme ihre Evaluationsordnung § 6 Abs. 9 b) „Das vollständige Ergebnis der Lehrveranstaltungsevaluation wird von der Lehrperson im laufenden Semester den Studierenden zeitnah vorgestellt und es wird mit ihnen über konkrete Verbesserungs-

potentiale diskutiert.“ Die Hochschule kommuniziert des Weiteren, dass die Lehrenden angehalten werden, dieser Aufgabe nachzukommen. Die Gutachter sehen dies positiv, sind aber weiterhin der Ansicht, dass die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden nicht anhand einer verspäteten Auswertung scheitern darf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, dass die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen sowie daraufhin ergriffene Maßnahmen systematisch an die betroffenen Studierenden zurückgespiegelt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die eingereichten Unterlagen und die Webseite der Hochschule weisen darauf hin, dass die Hochschule eine Vielzahl von Konzepten zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umsetzt, die auch auf Ebene des Studiengangs umgesetzt werden. Wie die Gutachter während der Auditgespräche erfahren, gehört zu den Maßnahmen Talent-Scouting, mit dem Ziel Personen aus nicht-Akademiker Familien zu fördern. Dazu gehört auch die Sensibilisierung der Dozenten für die Situation solcher Studierenden. Flüchtlinge werden u.a. durch individuelle Begleitung unterstützt.

Der Nachteilsausgleich wird in den Prüfungsordnungen § 15 bzw. § 15 a geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sehen die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit positiv und sehen, dass diese auch auf Ebene der Studiengänge umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO)

Nicht relevant

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Bauingenieurwesen

Dokumentation

Im Rahmen des dualen Bachelorstudiengangs finden auch Kooperationen mit Unternehmen statt. Die Gutachter bitten, entsprechende Musterverträge nachzureichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter behalten sich vor, eine abschließende Bewertung erst nach Nachreichung der Musterkooperationsverträge zu treffen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule reicht mit ihrer Stellungnahme einen Mustervertrag für die Kooperation mit Unternehmen hinsichtlich des dualen Studiengangs nach. Hieraus wird erkennbar, dass die Hochschule für die Gestaltung, Durchführung und Qualität der Lehrveranstaltungen verantwortlich ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Ma Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse

Nicht relevant

Ma Infrastrukturmanagement – Wasser und Verkehr

Nicht relevant

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)

Nicht relevant

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)

Nicht relevant

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vorort Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 03 - Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 06.12.2019 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses an.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Studienakkreditierungsverordnung (StudakVO)

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule:

Prof. Dr. Klaus Berner, FH Potsdam

Prof. Dr. Silvio Beier, Bauhaus-Universität Weimar

Prof. Dr. Joaquin Diaz, Technische Hochschule Mittelhessen

Vertreter der Berufspraxis:

Alfredo Barillas, TSB Ingenieurgesellschaft mbH

Vertreter der Studierenden:

Anton Weimer, TU Dortmund

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Ba Bauingenieurwesen

Erfolgsquote (Anteil der Absolventen in RSZ an Anfängerkohorte (1.FS); Betrachtung der Studienanfänger WS 13/14, WS 14/15 und WS 15/16)	in RSZ: 2,4% in RSZ + 1 Sem.: 24,2% insgesamt bis zum aktuellen Zeitpunkt: 34,6%
Notenverteilung (durchschnittlicher Abschlussnote der Absolventen; Zeitraum der Beobachtung WiSe 13/14 bis SoSe 18)	2,4
Durchschnittliche Studiendauer (durchschnittlicher Studiendauer der Absolventen; Zeitraum der Beobachtung WiSe 13/14 bis SoSe 19)	9,3 Semester
Studierende nach Geschlecht (Zeitpunkt der Beobachtung SoSe 18)	weiblich: 76 (18,9%) männlich: 326 (81,1%)

Ma Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse

Erfolgsquote	-
Notenverteilung	-
Durchschnittliche Studiendauer	-
Studierende nach Geschlecht	-

Ma Infrastrukturmanagement – Wasser und Verkehr

Erfolgsquote	-
Notenverteilung	-
Durchschnittliche Studiendauer	-
Studierende nach Geschlecht	-

4.2 Daten zur Akkreditierung

Ba Bauingenieurwesen

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.01.2017
Eingang der Selbstdokumentation:	06.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	02.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	24.05.2007 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 29.12.2012 bis 30.09.2020 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Klassenzimmer, Werkstätte

Ma Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.01.2017
Eingang der Selbstdokumentation:	06.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	02.10.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Klassenzimmer, Werkstätte

Ma Infrastrukturmanagement – Wasser und Verkehr

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.01.2017
Eingang der Selbstdokumentation:	06.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	02.10.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Klassenzimmer, Werkstätte

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
StudakVO	Studienakkreditierungsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag